

Satzung

zur Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung und der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung der Gemeinde Oberaurach mit Wirkung zum 31.12.2015

Präambel

Der Gemeinderat Oberaurach hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 beschlossen, dass die gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft auf den Landkreis zurück übertragen werden. Ein eigenes Satzungsrecht ist daher nicht mehr erforderlich.

Aufgrund des Art. 7 Abs. 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2014 erlässt die Gemeinde Oberaurach folgende

Satzung:

§ 1

Die Abfallwirtschaftssatzung vom 19.12.2011 sowie die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung vom 19.12.2011 werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberaurach, den 03.12.2015

Sechser Thomas

Erster Bürgermeister